

## Dokumentation zur Veranstaltung

### Maritimer Business Lunch: Managerhaftpflicht als Instrument zur Existenzsicherung?

12. März 2019, Leer

Leer, 12. März 2019 – ca. 20 Teilnehmer des 1. Maritimen Business Lunch diskutierten in Leer über das Thema „Managerhaftpflicht als Instrument zur Existenzsicherung“. Im Zuge der nunmehr 10 Jahre dauernden Schifffahrtskrise geraten Unternehmen immer häufiger in Schieflage. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, aber auch leitende Angestellte mittelständischer Unternehmen müssen sich darum Gedanken machen, ob sie im worst-case-Fall ausreichend abgesichert sind.



*Jens Vahlenkamp von Acipio-Consult GmbH informiert über die Bedeutung der Directors-and-Officers-Versicherung. @MCN*

Jens Vahlenkamp von der Acipio-Consult GmbH Versicherungsmaklergesellschaft ist anerkannter Versicherungsfachmann und informierte über die Bedeutung der Directors-and-Officers-Versicherung (D & O) im aktuellen Umfeld zunehmender Regulierungen und zeigte Fallstricke und häufige Irrtümer auf. Die Bereitschaft, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Haftung zu nehmen, hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Ein aktuelles regionales Beispiel stellt z. B. die Elsflether Werft dar, deren Vorstände und Aufsichtsräte sich dem Vorwurf des Betrugs ausgesetzt sehen, obwohl die zivil- und strafrechtlich relevanten Sachverhalte noch gar nicht eindeutig geklärt sind. Betroffene, die sich berechtigt oder unberechtigt mit dem Vorwurf einer Pflichtverletzung auseinandersetzen müssen, besitzen häufig keine leistungsstarken D & O-Versicherungsschutz und haben oft auch in ihrem Anstellungsvertrag keine Vorkehrungen hinsichtlich Haftungsfreistellung getroffen. Auf dieser Basis ist es selbst für auf D & O-spezialisierte Rechtsanwälte dann schwierig, schützend an der Seite der Betroffenen zu agieren.

Inhaber/innen, Geschäftsführer/innen, Vorstände, Aufsichtsgremien haften mit dem gesamten Privatvermögen gesamtschuldnerisch und der Höhe nach unbegrenzt. In der Konsequenz kann für die Geschäftsführung der Verlust der Lebensersparnisse, der Reputation und Freiheitsentzug drohen. Durch Innenregresse von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern nach Cyber- und Datenschutzvorfällen, steuerrechtlichen Verfehlungen, Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten, Insolvenzverschleppung, Kostenfehleinschätzungen etc. kann dieser Fall schnell eintreten.

Bereits bei Vertragsverhandlungen bei Neuanstellung / Arbeitsgeberwechsel sollte darum das Thema Managerhaftpflicht aufgenommen werden. Bisher gibt es nur in wenigen Verträgen Klauseln zur D & O. Die vertragliche Verpflichtung der Gesellschaft, für den Manager eine D & O-Versicherung abzuschließen, muss auch im „worst case“ Szenario greifen – eine Firmendeckung als allgemeine Organdeckung reicht zum Beispiel nicht aus. Die D & O ist nämlich im Gegensatz zu einer Vermögensschadenhaftpflicht personenbezogen.